

# Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft,



für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter

Das Wilsdruffer Tageblatt erscheint an allen Werktagen nachmittags 6 Uhr. Bezugspreis: Bei Abholung in der Geschäftsstelle und den Ausgabestellen 2 RM. im Monat, bei Zustellung durch die Boten 2,30 RM., bei Postbestellung 3 RM. Inland. Ausland 3,50 RM. (Postzuschlag). Einzelnummern werden nach Möglichkeit abgegeben. Abbestellungen sind zu jeder Zeit bei der Geschäftsstelle zu machen. Im Falle höherer Gewalt, Krieg oder sonst. Betriebsstörungen besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises. — Abkündigung eingetragener Schriftstücke erfolgt nur, wenn Vorzug bezieht.

Anzeigenpreis: die 8-spaltige Raumzeile 20 Rpf., die 4-spaltige Zeile der amtlichen Bekanntmachungen 40 Reichspfennige, die 2-spaltige Reklameweile im täglichen Teile 1 RM. Nachweisungsgebühr 20 Reichspfennige. Sonstige und Vorkaufspreise werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Anzeigen sind die Möglichkeit der Abkündigung zu berücksichtigen. Jeder Rabattonanspruch erlischt, wenn der Betrag durch die eingetragene Werbung nicht gedeckt ist. Bei Nichterreichung des Rabattonpreises wird der Betrag durch den Auftraggeber in Konkurrenz gerufen. Nur, wenn alle Verhältnisse erfüllt sind.

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meissen, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Rössen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Nr. 277 — 89. Jahrgang

Telegr.-Adr.: „Amtsblatt“

Wilsdruff-Dresden

Postfach: Dresden 2040

Freitag, den 28. November 1930

## Geldverbilligung.

Eine ganz gewaltige Rolle beim Kampf um den Preisabbau spielen — neben den Tarifen der Verkehrsbetriebe und der Kraft-, Licht- und Wärmeversorgung — aber auch die „Geldkosten“, also die Kosten der Inanspruchnahme von Kredit bei den Banken, der teuer genug bezahlt werden muß, außerdem aber noch beträchtlich verteuert wird durch sehr erhebliche Bankprovisionen und -provisionen. In weitestem und noch wachsendem Umfange wird die Wirtschaft davon berührt, wie teuer ihr Bankkredit ist; Erzeugung ebenso wie Handel sind in der Höhe ihrer Betriebskosten ganz außerordentlich stark schon von der Zinshöhe selbst abhängig — aber zu diesen eigentlichen Zinsen treten ja noch jene Provisionen und Spesen hinzu, die zu einer weiteren Erhöhung des Zinsniveaus um bisweilen zwei Prozent führen können. Bisher hat man nun nicht das geringste davon gespürt, daß sich die belanntlich vor kurzem erfolgte Herabsetzung der Bankdirektorengehälter, außerdem die gerade bei den Großbanken außerordentlich drastisch durchgeführte Rationalisierung in einer Ermäßigung auch der „Barenkosten“, in einer Verbilligung also des Geldes bemerkbar gemacht hätte, das vom kreditbedürftigen Bankkunden „gelaufen“ wird.

Die Reichsregierung hat es zwar an entsprechenden Anregungen bei den Banken nicht fehlen lassen, sie ist aber bisher leider noch auf seine Gegenseite geblieben; eine bereits angelegte Verhandlung über dieses Thema ist im letzten Augenblick wieder abgeblieben und der Zentralverband des deutschen Bank- und Bankiergewerbes hat unzweideutig erklärt, daß eine Ermäßigung der Kreditprovision nicht in Frage komme. Das kann und darf aber um so weniger das letzte Wort sein, als von dieser Geldverbilligung außerordentlich viel für die Senkung der Kosten in Erzeugung und Handel abhängt. Außerdem ist bei den Banken die Geld-„Handelsspanne“ sehr groß; denn man erhält für sein Guthaben bei einer Bank knapp die Hälfte jener Zinsen, die man zahlen muß, wenn man Geld von der Bank haben will. Zwangsmassnahmen gegen die Höhe der Leitzinsen an sich wären falsch und gefährlich; aber es würde zu einer Steigerung der Guthaben bei den Banken führen, wenn diese sich zu etwas höheren Kreditzinsen verstehen würden, wenn man dort also jene „Handelsspanne“ verkleinert. Das Reich jedenfalls hat bereits vor Monaten Steuern ermäßigt oder gar abgeschafft, die den Geld- und Kapitalverkehr belasteten, hat damit also seinerseits auf nicht unbedeutliche Einnahmen verzichtet im Interesse der Wirtschaft. Gleiches müßte auch nun beachtet und nachgehakt werden von den Banken als den Trägern des Geld- und Kreditverkehrs; zur Verbilligung ihrer eigenen Geschäfte würde es führen, wenn sie selbst durch Geldverbilligung dabei mithelfen würden, die Verbilligung der Wirtschaft zu ermöglichen.

Wie die Banken Träger des Geldverkehrs sind und es sehr wesentlich ist, welche Kosten durch diese ihre Verbilligung nun der Wirtschaft und deren Erzeugnissen auferlegt werden, so ist die Reichsbahn das Instrument vor allem des Güterverkehrs. Und ebenso laut und bekräftigt, wie man im Interesse des Kosten- und Preisabbaues nach einer Geldverbilligung ruft, ist das Drängen nach einer Herabsetzung der Güertarife. Bisher hat sich die Reichsbahn unter Hinweis auf ihr hoch angeschwollenes Defizit hartnäckig dagegen gestäubt, obwohl ihr aus der Preisentung für Kohle und Materialen, außerdem aus der beachtlichen Gehaltsfürung beträchtliche Ersparnisse gegenüber der jetzigen Ausgabenhöhe erwachsen; die Reichsbahn selbst schätzt diese Ausgabenentlastung auf etwa 150 Millionen. Bei einer Entlastung von rund 3500 Millionen, die 1929 im Güterverkehr erzielt wurden, macht eine Verwertung dieser 150 Millionen im Sinne einer allgemeinen Tarifsenkung freilich knapp 4 Prozent aus; anders aber wird es, wenn man diese Summe nur für eine Verbilligung des Kohlenverkehrs verwendet, der der Reichsbahn allein schon zwei Milliarden einbringt. Wegen der bisherigen Höhe der Kohlentarife — die Fracht z. B. von Essen bis Hannover kostet 50 Prozent des ganzen Erzeugerpreises — ist es ja auch zu einem allmählichen, aber bisher unaufhaltsamen Zurückweichen der deutschen vor der englischen Kohle in Deutschland gekommen, dehnt sich das „bestrittene“ Gebiet immer weiter aus. Es braucht ja nicht erst und nicht immer wieder betont zu werden, daß der Kohlenpreis einen sehr wesentlichen Einfluß auf die Kostenhöhe überall in der Wirtschaft ausübt und daß es sehr zu begrüßen wäre, wenn man als Verbraucher die bereits beschlossene Senkung der Kohlenpreises nun weitergeführt sähe durch eine Verbilligung des Kohlentransports. Aber die Reichsbahn hat sich leider nur dazu entschließen können, für den Transport in einem Teil der „bestrittenen“ Gebiete die Kohlentarife herabzusetzen, nicht also ganz allgemein; immerhin ist dies doch wenigstens ein gewisses Entgegenkommen.

## Thüringen beantragt die Auflösung einer Gruppe des Reichsbanners.

Das thüringische Innenministerium hat den Reichsinnenminister um seine Zustimmung zur Auflösung der Ortsgruppe Gera wegen militärischer Betätigung gebeten.

## Bernstorff fordert gleiches Recht in Genf

### Die zwecklose Abrüstungskomödie.

Große Auseinandersetzung.

„Mit einer wirklichen Abrüstung“, rief der deutsche Vertreter, Graf Bernstorff, bei der Vorbereitenden Abrüstungskommission in Genf aus, „hat der jetzige Entwurf für die Abrüstung gar nichts mehr gemeinsam als die Überschrift, soweit er sich auf die Einschränkung der Landstreitkräfte bezieht. Wenn die Kommission sich von diesem läglichen Ende ihrer fünfjährigen Arbeit Rechenschaft geben würde, hätte sie nicht auch durch den vorliegenden Artikel das jetzt entscheidende Scheitern dem früheren Vertrag gegenübergestellt. Wenn die Mehrheit der Kommission den Artikel annimmt, werden dadurch allerdings nur diejenigen Staaten betroffen, die den Konventionen unterzeichnet haben. In diesen wird Deutschland nicht gehören. Im Gegenteil werde ich gerade die Gelegenheit dieses Artikels benutzen, um gegen den ganzen Konventionenentwurf zu stimmen.“

Es handelte sich dabei um den verächtlichen Artikel des Entwurfs für die Abrüstung, der die früher abgeschlossenen Verträge über Rüstungsfragen, also auch die betreffenden Bestimmungen der Friedensverträge ausdrücklich aufrechterhält.

Frankreichs Vertreter Massigli verteidigte die französischen Meinungen und fügte hinzu, daß die Aufrechterhaltung der Friedensverträge für die französische Delegation eine der wesentlichen Vorbereitungen des Abschlusses einer Abrüstungskonvention sei.

### Vertragmäßige Gegenleistung.

Graf Bernstorff sprach dann nochmals und betonte, es gebe vielleicht Delegierte, die glauben, man könnte der deutschen Regierung einen Vertrag zur Mitunterzeichnung anbieten, der den Rüstungsstand der Welt zu Lande verriegelt, statt eine wirkliche Abrüstung zu bringen oder der sogar seine Erhöhung gestattet und der von Deutschland gleichzeitig eine Erneuerung der deutschen Unterschrift unter die Abrüstungsbestimmungen des Versailler Vertrages bedeuten würde. Solcher Illusionen solle man sich endgültig entsagen. Deutschland betrachte die Abrüstung als eine vertragmäßige Gegenleistung seit Jahr und Tag und die Voraussetzungen von der amtlichen Vertretern Deutschlands bei jeder Gelegenheit ausgesprochen worden. Unser Standpunkt ist der, daß Deutschland einen Abrüstungsvertrag nur dann anerkennen kann, wenn er eine gerechte und der Sicherheit aller Staaten Rechnung tragende Lösung bringt. Deutschland wird die Abrüstungskonvention danach beurteilen, ob sie als Gegenleistung für die deutsche Abrüstung endlich den Grundsatz paritätischer Sicherheit verwirklicht. Der vorliegende Entwurf tut das nicht. Der englische Vertreter Lord Cecil suchte die unterschiedenen Ausführungen Bernstorffs mit ausweichender Redensarten zu entkräften. Nach einer Erklärung des amerikanischen Delegierten Gibson, daß die Vereinigten Staaten das größte Interesse an der Aufrechterhaltung der Verträge von Washington und London hätten, wurde der Antrag des bulgarischen Delegierten Woroff, den Artikel zu streichen und die ganze Frage an die Abrüstungskonferenz zu verweisen, gegen die Stimmen Deutschlands, Italiens, Rußlands, der Türkei und Bulgariens mit zwölf Stimmen bei zahlreichen Enthaltungen abgelehnt und sodann der Antrag, die vorliegenden beiden Texte der englischen und

der französischen Delegation einem Unterausschuß zu überweisen, ohne Widerspruch mit 14 Stimmen angenommen. Damit sind alle Hoffnungen auf eine tatsächliche Einleitung der Abrüstung begraben.

## Engl.-französische Sonderabmachungen. Deutschland der Prügelknabe.

Genf, 28. November. Die große politische Aussprache in der Donnerstagsitzung des Abrüstungsausschusses hat die europäischen Gegensätze scharf zutage treten lassen. Die weitgehende Unterstützung Frankreichs durch den englischen Regierungsvize Lord Robert Cecil hat allgemein nicht weiter überrascht. Es ist ein offenes Geheimnis, daß die englische Regierung vor und während der Genfer Verhandlungen der französischen Regierung weitgehende Unterstützung in der Frage der Landrüstungen zugesagt hat, falls Frankreich sein Flottenbauprogramm anpaßt und damit die Anwendung der bekannten Klausel des Londoner Abkommens verhindert, die eine Aufhebung der Londoner Vereinbarungen vorsieht, wenn eine andere Macht zu neuen Flottenrüstungen schreitet. Das dringende Interesse der englischen Regierung an der Aufrechterhaltung des Londoner Abkommens hat die Haltung der englischen Regierung in den Genfer Abrüstungsverhandlungen entscheidend bestimmt und damit im trassen Gegensatz zu der bisherigen Haltung der gegenwärtigen englischen Regierung und ihres Vertreters Cecil Frankreich die Durchsetzung seiner Wünsche ermöglicht. In unterrichteten Kreisen verläutet ferner, daß die fortgesetzten vertraulichen Verhandlungen zwischen der englischen und französischen Abordnung über den Rahmen der Abrüstungsfrage hinaus Vereinbarungen weitgehender politischer Bindungen zum Gegenstand gehabt haben. Aus dieser Lage heraus werden die am Donnerstag selten scharf an Graf Bernstorff gerichteten Worte Lord Robert Cecils erklärt. Die Feststellung des Grafen Bernstorff, man habe die Landrüstung den Geheimnissen geopfert, hat um so mehr Aufsehen erregt und Verstimmung ausgelöst, als sie angesichts der englisch-französischen Sonderverhandlungen tatsächlich den Nagel auf den Kopf traf.

## Völlig abwegige Antwort Cecils.

Genf, 27. November. Lord Robert Cecil beantwortete am Donnerstagsabend der internationalen Presse die von Graf Bernstorff an ihn in der Sitzung des Abrüstungsausschusses gerichteten Fragen. Dem Hinweis Bernstorffs auf die unterschiedliche Behandlung der See- und der Landabrüstungsfragen lehnte Cecil mit der Begründung ab, eine Festsetzung der Seeabüstung sei leicht möglich, während eine Kontrolle der Landabüstung auf große Schwierigkeiten stoße. Es sei nicht anzunehmen, daß 36 Staaten sich einer Kontrolle ihrer Rüstungen unterwerfen würden. Den Vorwurf des Grafen Bernstorff, die ausgebildeten Reservisten seien durch das Rüstungsabkommen nicht erfasst worden, lehnte Cecil damit ab, daß eine Herabsetzung der militärischen Ausbildungszeit genüge. Als die schwierigste Frage der Abrüstungsverhandlungen bezeichnete Lord Robert Cecil die Beschränkung der Luftrüstungen, da Zivilflugzeuge offensichtlich eine militärische Angriffswaffe von größter Tragweite darstellen. Ein großer Fortschritt sei jedoch durch die geplante Kontrollkommission erzielt worden, da ein derartiges Mittel die Möglichkeit gebe, die Einhaltung des Abrüstungsabkommens zu überwachen. Im großen und ganzen bezeichnete Cecil das vorliegende Abrüstungsabkommen als ein wirksames Instrument für eine allgemeine Abrüstung.

## Die Reichsmark in sieben mageren Jahren.

Die neue Preisformung und die Lücken. In Berlin fand eine Sitzung des Hauptausschusses des Reichsverbandes der Deutschen Industrie unter dem Vorsitz von Geheimrat Duisberg statt. Nach Begrüßungsworten des Vorsitzenden nahm Reichsbankpräsident Luther das Wort. Er führte u. a. aus: „Wenn noch jemand an der Festigkeit der deutschen Währung gezweifelt hat, dann möge ihn die gegenwärtige Krise, in der die Wirtschaft Not leidet und Politisches in Gärung ist, die Reichsmark aber feststeht, eines Besseren belehrt haben. Viele von den nach Zahl und Kapitalbedeutung überschätzten Kapitalflüchtlingen in den kritischen Wochen nach der Reichstagswahl haben inzwischen festgestellt, wie schlecht sie spekuliert hatten. Die sieben Jahre alte Reichsmark hat die sieben wahrlich nicht fetten Jahre durchgehalten und sie wird noch viele Male sieben Jahre durchhalten. Es besteht die große Gefahr, daß heute so manche Politiker, gleich welcher Partei, keine genügende Vorstellung von der Abhängigkeit haben, in der sich Deutschland wegen der kurzfristigen Auslandsverschuldung befindet. Deswegen, und weil es noch nicht möglich ist, vom Ertrage der eigenen Scholle zu leben, sind wir auf die Entwicklung eines großen Außenhandels und dadurch wiederum auf das wirtschaftliche Vertrauen des Auslandes angewiesen.“

Es hat keinen Zweck und bringt nicht vorwärts, den Kopf hängen zu lassen. Man muß versuchen, die wirksamsten Kräfte lebendig zu machen und nach jeder Aufstiegsmöglichkeit zu spähen. Ein im Innern hartes Deutschland hat auch sehr noch Erfolgsaussichten im außenpolitischen Ringen.“

Geschlossener nationaler Wille — die Rentenmark hat es gezeigt — erzwingt im Auslande Verständnis für deutsche Lebensfragen. Gelänge es, die ungeheure Kräftezusammenfassung zu wirklich einer Regierungsgewalt im Reich, gelänge die Reichsreform, so würde durch die Einsetzung dieser verstärkten Kraft des Reiches Deutschlands Lage sehr erleichtert werden, besonders auch zugunsten des deutschen Ostens. In den Stürmen der Weltwirtschaftskrise braucht Deutschland nicht nur Not und Abdringung zu sehen. Es kann in ihnen auch, wenn es segeln kann, das rettende Lifer erreichen.

Der Young-Plan wird nur durchführbar sein, wenn Deutschland langfristiges Auslandskapital zu billigen Zinsen erhält. Er erscheint unvorstellbar, daß die Tatsache der internationalen Goldauswertung nicht Rückwirkungen auf die Höhe der Reparationen haben sollte. Die in der Goldauswertung sich spiegelnde

neue Preisformung eröffnet dem Lächlichen neue Möglichkeiten neuer Verbilligung. Je fester und entschlossener das deutsche Volk danach trachtet, durch Senkung der Produktionskosten und der Preise möglichst vor den anderen die neuen Lifer zu erreichen, desto besser werden seine wirtschaftlichen Zukunftsaussichten sein. Je deutlicher wir